



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0426/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	11.11.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neufassung des Verkehrs- und Investitionsvertrages für die Straßenbahn Linie 4

Sachverhalt:

Um die Betreibung der Straßenbahnlinie 4 finanzieren zu können, werden bereits seit dem Jahr 2005 Verkehrs- und Investitionsverträge (VIV) zwischen dem Landkreis Meißen, den an die Straßenbahn angebundenen Kommunen Radebeul, Coswig und Weinböhla, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sowie den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) abgeschlossen, wobei sich der Anteil der Gemeinde Weinböhla auf die Investitionskosten beschränkt. Für den Betrieb der Straßenbahn beteiligt sich die Gemeinde lediglich über die allgemeine Kreisumlage.

Der Vertrag aus dem Jahr 2010, zuletzt geändert im Jahr 2018, sah eine Laufzeit bis 2021 vor, weshalb ein erneuter Abschluss zur Sicherung des Erhalts der Straßenbahnbindung von Weinböhla für die kommenden Jahre notwendig wird. Grundlage des neuen Vertragsentwurfes ist die von allen Vertragspartnern befürwortete Beibehaltung des derzeitigen Betriebsangebotes (Fahrplans) und die Anerkennung, dass weitere Investitionen dringend notwendig sind und vorrangig Investitionen erfolgen sollen, welche zu einer wesentlichen Fahrzeitverminderung und damit Betriebskosteneinsparung führen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Verminderung sogenannter Sofortinvestitionen geboten sind. Grundsätzlich wurde das 2010 ausgehandelte Vertragsmuster beibehalten. Das betrifft insbesondere die Verteilung der Mitfinanzierung auf die Vertragspartner.

Gemäß dem Vertragsentwurf basiert die Finanzierung der Betriebskosten so weiterhin auf den im laufenden VIV aus 2010 verhandelten Anteilen von

Landkreis	62,4 %
Radebeul	31,2 %
VVO	6,4 %

Neu ist die Einführung vierjähriger Revisionsperioden, in denen die ermittelten Jahresbeiträge (Kalkulation auf der Basis der erwarteten Kosten und Fahrgelderlöse sowie der Effekte von durchgeführten Baumaßnahmen) summiert und geviertelt werden. Zum Ende der Vierjahresperioden ist die Kalkulation für die nächste Periode anzupassen. Dabei ist insbesondere der geplante Bauablauf für die nächste Periode zu

bewerten und festzulegen. Mit dieser Regelung soll vermieden werden, dass sich Finanzierungsdefizite im Betrieb aufbauen, aber auch dass die Durchführung der Investitionsplanung vor dem Hintergrund der Erlangung von Baurecht und den Fördermöglichkeiten periodisch fortgeschrieben wird.

Die Kalkulation des Zuschussbedarfes insgesamt ist in der Anlage 2 b des Vertragsentwurfes dargestellt.

Die Finanzierung der aufzuteilenden Investitionskosten von insgesamt voraussichtlich 21,2Mio. EUR in den kommenden 15 Jahren (Vertragslaufzeit) stellt sich wie folgt dar:

Vertragspartner	Gesamtbetrag	Jahresbetrag	%
Landkreis	10.324.400 EUR	688.293,00 EUR	48,7
ZVOE	2.226.000 EUR	148.400,00 EUR	10,5
Radebeul / Coswig / Weinböhla	8.649.600 EUR	576.640,00 EUR	40,8
Gesamt	21.200.000 EUR	1.413.333,00 EUR	100,0

Vertragspartner	Gesamtbetrag	Jahresbetrag	%
Radebeul	5.362.752 EUR	357.516,80 EUR	62
Coswig	1.729.920 EUR	115.328,00 EUR	20
Weinböhla	1.556.928 EUR	103.795,20 EUR	18
Gesamt	8.649.600 EUR	576.640,00 EUR	100

Dabei wurde die Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm ÖPNV des Freistaates Sachsen in bisheriger Förderhöhe angenommen. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 50,8Mio EUR.

Insbesondere durch erhebliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren der Baumaßnahmen, Baukostensteigerungen, Klageverfahren gegen die geplanten Bautätigkeiten und ein komplexes Geflecht an Abhängigkeiten bei der Finanzierung, besonders im Raum Radebeul, wo die Straßenbahn auf der Verkehrsfläche der Staatsstraße S82 (Meißner Straße) verläuft, haben dazu geführt, dass die Umsetzung von Baumaßnahmen und die damit verbundenen Beschleunigungseffekte zur Betriebskostensenkung ausgeblieben sind, was das Volumen der kalkulierten Gesamtkosten begründet.

Mit Beschluss am 30. September hat der Kreistag des Landkreises Meißen den Verkehrs- und Investitionsvertrag bereits beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten:	0,00 EUR
Gesamtkosten (über 15 Jahre):	1.556.928,20 EUR
Zuschüsse/Beiträge:	0,00 EUR
Jährliche Belastung:	103.795,20 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätig den in der Anlage angefügten Entwurf zum Verkehrs- und Investitionsvertrag und beauftragt den Bürgermeister diesen mit den anderen Vertragspartnern entsprechend abzuschließen
2. Der abgeschlossene Vertrag ist dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen finanziellen Aufwendungen in Höhe von jährlich 103.795,20 EUR entsprechend der Vertragslaufzeit in den Haushaltplan aufzunehmen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Verkehrs- und Investitionsvertrag

Anlage 1 - Verkehrsleistung Linie 4 Radebeul Ost - Weinböhla

Anlage 2a - Abrechnungsschema zur Gewährung der Ausgleichsleistung (Verfahren)

Anlage 2b - Abrechnungsschema zur Gewährung der Ausgleichsleistung (Übersicht)

Anlage 3a - Investitionsübersicht

Anlage 3b - Projektdatenblätter